

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

- (A) nausgehen würden, hat der Bundesminister nicht gegeben, geschweige denn irgendwelche geheimen Nebenabreden getroffen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Enkelmann? – Bitte schön.

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Herzlichen Dank. – Die erste Nachfrage. Es geht hier um die indirekte oder mittelbare Beteiligung Deutschlands am Kriegseinsatz in Libyen. Die Koordinierung dieses Einsatzes erfolgt ja unter anderem über das Afrika-Kommando der USA, dessen Stützpunkt in Stuttgart-Möhringen liegt. Inwieweit sind deutsche Behörden bzw. Vertreter deutscher Behörden an der Planung des Einsatzes im Afrika-Kommando oder anderweitig beteiligt?

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Staatsminister.

**Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Gar nicht.

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Deutsche Behörden oder Vertreter von deutschen Behörden sind also nicht beteiligt?

(B)

**Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Nein.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das war noch nicht die zweite Frage?

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Das war nur eine Nachfrage.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das war ein Zwiegespräch, das hier nicht gestattet ist, Frau Enkelmann. Die zweite Frage können Sie jetzt stellen.

**Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Das war nur eine Nachfrage, um das sicher verstanden zu haben, vor allen Dingen, damit es sicher im Protokoll steht.

Die zweite Frage betrifft den deutschen Luftraum. Dort gibt es Überflugrechte nicht nur für amerikanische, sondern zum Beispiel auch für dänische Militärmaschinen. Wie werden die erforderlichen Genehmigungen erteilt? Gibt es pauschale Genehmigungen für Überflüge, oder werden die Genehmigungen im Einzelfall, für jeden einzelnen Flug, erteilt?

**Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** (C)

Die Frage kann ich Ihnen hier nicht beantworten; denn darauf habe ich mich nicht vorbereitet. Ich gehe davon aus, dass solche Genehmigungen in einer pauschalen Vereinbarung enthalten sind. Aber ich glaube, dass jeder einzelne Flug, im zivilen wie im militärischen Bereich, angemeldet werden muss und entsprechend einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass die Genehmigung im Einzelfall erteilt wird. Es wäre aber unseriös, wenn ich die Frage jetzt abschließend beantworten würde. Sie bekommen die präzise Antwort sofort im Anschluss schriftlich.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich weise darauf hin, dass natürlich nichts so sicher ist wie das Protokoll der Protokollantinnen und Protokollanten des Deutschen Bundestages.

Frau Dağdelen, Sie haben eine Nachfrage.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Hoyer, ich würde gerne wissen, wann und in welchem Umfang die Strukturen der NATO in Deutschland für die Vorbereitung und Durchführung des Krieges in Libyen genutzt wurden oder werden, zum Beispiel die NATO-Airbase in Geilenkirchen in meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen oder andere Einrichtungen und Kommandostrukturen.

**Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** (D)

Die Einrichtungen der Verbündeten einschließlich des Nordatlantischen Bündnisses in Deutschland können selbstverständlich genutzt werden; das ist so vereinbart. Eine Beteiligung deutscher Staatsbürger daran gibt es nicht. Deswegen sieht die Bundesregierung hier kein Problem.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Nein, Moment mal!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Dağdelen, Sie haben nicht die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu stellen; das darf nur die ursprüngliche Fragestellerin.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gefragt!)

Die dringliche Frage 2 des Kollegen Omid Nouripour wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur dringlichen Frage 3 der Kollegin Keul:

Treffen die Berichte – vergleiche „Wir wünschen viel Erfolg“, *Süddeutsche Zeitung* vom 19. März 2011 – zu, dass die derzeit im Mittelmeerraum stattfindenden AWACS-Aufklärungsflüge, die auch den libyschen Luftraum erfassen, unter dem Mandat der Operation Active Endeavour laufen, und, falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage findet ihr Einsatz statt?

(A) **Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wenn ich darf, Frau Präsidentin, möchte ich die Antworten auf die beiden dringlichen Fragen von Frau Keul zusammenfassen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Dann rufe ich auch die dringliche Frage 4 auf:

Wurde im Rahmen der am letzten Wochenende gegen Libyen durchgeführten Luftschläge auf Informationen von AWACS-Flugzeugen zurückgegriffen, an deren Flügen auch deutsche Besatzungsmitglieder beteiligt waren, und wie schließt die Bundesregierung aus, dass dies vorkommen wird?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank. – Auftrag der Operation Active Endeavour ist der Schutz gegen eine mögliche terroristische Bedrohung im Mittelmeerraum. In diesem Zusammenhang erstellt die Operation Active Endeavour ein Lagebild und gleicht dieses mit denen von Partnern ab. Vor dem Hintergrund der verstärkten Schiffsbewegungen im zentralen Mittelmeer setzte Operationskommandeur COM JFC Neapel seine Kräfte im Schwerpunkt im mittleren Mittelmeer ein. Hierzu gehörten seit Mitte 2010 regelmäßig auch NATO-AWACS-Flugzeuge.

Zwischen dem 12. und dem 19. März 2011 hat SACEUR den im Rahmen von OAE eingesetzten NATO-AWACS-Flugzeugen den Auftrag erteilt, auch ein Luftlagebild zu Libyen zu erstellen. Dieser Auftrag wurde ergänzend und außerhalb von OAE erteilt und diente der Wahrnehmung der Verantwortung des SACEUR für die Krisenfrüherkennung und den Schutz des Bündnisgebietes. Das ist die Rechtsgrundlage für das, was SACEUR hier angeordnet hatte.

(B) Seit dem 19. März 2011 wird das Luftlagebild zu Libyen durch nationale AWACS-Maschinen einzelner Partner aufgebaut. Der NATO-AWACS-Einsatz unter OAE erfolgt seitdem mit Aufklärungsschwerpunkt im zentralen Mittelmeer ohne räumlichen oder inhaltlichen Bezug zu Libyen. Durch die zeitgerechte Verlegung des Aufklärungsschwerpunktes seit dem 19. März wurde ein Beitrag der NATO-AWACS-Maschinen zu exekutiven Handlungen der Koalition im Zusammenhang mit Libyen ausgeschlossen.

Zur zweiten Frage. Bei der Vorbereitung der Luftschläge der Koalition der Willigen auf Ziele in Libyen wurden weder NATO-Kräfte noch NATO-Informationstränge genutzt. Die unter deutscher Beteiligung im Mittelmeerraum bis zum 22. März 2011 operierenden AWACS-Flugzeuge lieferten mithin keinen Beitrag zur militärischen Durchsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1973 aus 2011. Durch die bereits erwähnte zeitgerechte Verlegung des Aufklärungsschwerpunktes seit dem 19. März wird ein Beitrag der NATO-AWACS-Maschinen zu exekutiven Handlungen der Koalition ausgeschlossen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Keul, Ihre erste Nachfrage.

**Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C) Vielen Dank. – Herr Staatsminister, das war eine weitere widersprüchliche Aussage. Wir haben einmal gehört, dass die AWACS-Maschinen im Rahmen der Operation Active Endeavour unterwegs sind. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Wolf hat uns das Gegenteil gesagt. Er hat gesagt, dass sie keinesfalls im Rahmen der Operation Active Endeavour unterwegs gewesen sind. Deswegen ist an dieser Stelle meine Frage: Wie kommt es zu diesen Widersprüchen? Ist denn der Bundesregierung nicht eindeutig klar, ob die AWACS-Maschinen nun auf der Rechtsgrundlage der Operation Active Endeavour dort sind? Die Maschinen sind, wenn ich Sie richtig verstanden habe, außerhalb der Operation Active Endeavour vom SACEUR dorthin geschickt worden. Wäre das nicht im Zusammenhang mit Libyen ein Einsatz, der nachträglich genehmigt werden müsste?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Nein, Frau Kollegin. Ich habe versucht – ich bin der Meinung, es ist mir gelungen –, die Sequenz, die Abfolge der Einzelentscheidungen präzise darzustellen. Der Einsatz vor dem 12. März war eindeutig im Rahmen der Operation Active Endeavour. Dann gab es die Anordnung des SACEUR, vom 12. bis zum 19. März die Verantwortung des SACEUR für die Krisenfrüherkennung und den Schutz des Bündnisgebietes außerhalb der Operation Active Endeavour wahrzunehmen. Es ist die legitime Aufgabe des SACEUR, die entsprechenden Mittel des Bündnisses für diese seine Aufgabe einzusetzen.

(D) Seit wenigen Tagen haben wir eine neue Rechtsgrundlage. Daraufhin wurde sofort entschieden, ab dem 19. März mithilfe nationaler AWACS-Maschinen einzelner Partner ein Luftlagebild zu Libyen aufzubauen. Der verbliebene Teil des NATO-AWACS-Einsatzes im Rahmen der Operation Active Endeavour erfolgt im mittleren Mittelmeer und hat keinen direkten Bezug zu Libyen.

Das ist eine klare Abfolge. Damit ist sichergestellt, dass die Rechtsgrundlagen für das Tätigwerden deutschen Personals in NATO-AWACS-Flugzeugen glasklar sind.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie haben eine zweite Nachfrage? – Bitte schön.

**Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oder habe ich jetzt vier Nachfragen?

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Natürlich. Es waren zwei Fragen; es gibt insgesamt vier Nachfragen.

**Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich möchte an der Stelle nachhaken. Wie konnte denn die Bundesregierung zwischen dem 19. und dem 22. März, also gestern, sichergehen, dass diese Informationen nicht bei dem Lufteinsatz in Libyen zum Einsatz gekommen sind, also weitergeleitet wur-

**Katja Keul**

- (A) den? Der Verteidigungsminister hat uns heute hier im Plenum deutlich erklärt, wie wichtig es aus verfassungsrechtlicher Sicht war, gleich gestern, am 22. März, die Besatzungen der dortigen AWACS-Maschinen abzuziehen bzw. die Schiffe unter nationales Kommando zu stellen. Wenn das am 22. März verfassungsrechtlich notwendig war, warum dann nicht auch vom 19. bis zum 22. März?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Weil vom 19. bis zum 22. März die Aufgabe des SACEUR, die ich eben beschrieben habe, von nationalen AWACS-Flugzeugen wahrgenommen wurde, nicht von den NATO-AWACS-Flugzeugen aus Geilenkirchen.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Sie haben eine weitere Nachfrage? – Bitte sehr.

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Mir ist eines nicht ganz klar: Wenn die AWACS-Besatzungen im Mittelmeer jetzt abgezogen werden müssen, weil Deutschland den Flugeinsatz über Libyen nicht mitträgt, wie können dann die gleichen Besatzungen in Afghanistan in AWACS-Maschinen eingesetzt werden, um zum Beispiel verbliebene OEF-Kräfte Großbritanniens und Amerikas weiter zu unterstützen? So steht es nämlich in der Begründung des uns heute vorgelegten Mandates. Deutschland hat die OEF-Mission im letzten Jahr beendet. Wie kann es also sein, dass das, was in

- (B) Afghanistan möglich sein soll, in Libyen nicht möglich ist?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Das ist jetzt, glaube ich, eine falsche Interpretation dessen, was in dem Mandatstext steht. Hier geht es um die Unterstützung von ISAF und nicht um die von OEF in Afghanistan.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Keul, Sie haben noch eine Nachfrage.

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

In der Begründung des Antrags steht ausdrücklich – das können Sie gerne nachlesen –: zur Unterstützung der Kräfte von OEF am Boden. Wie erklären Sie sich das?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Der entscheidende Punkt ist, dass aufgrund des Begründungstextes eine operative Unterstützung von OEF-Einsätzen nicht möglich ist. Dazu haben die AWACS-Flugzeuge, die über Afghanistan fliegen, im Übrigen auch gar nicht die Möglichkeit, weil sie weder im Hinblick auf den Bodenkampf eingesetzt werden können noch eine unmittelbare Feuerleitfunktion wahrnehmen können.

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Dağdelen.

(C)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Meine Nachfrage zur dringlichen Frage 4 meiner Kollegin Keul richtet sich an Herrn Hoyer. Die AWACS-Überwachung wurde seitens der Deutschen aufgrund des Krieges gegen das Gaddafi-Regime eingestellt. Die Bundeswehr hat sich aus den Einsätzen des NATO-Verbandes im Mittelmeer ganz zurückgezogen. Zwei Schiffe und zwei Boote mit mehr als 500 Soldaten wurden bereits am Dienstag wieder unter deutsches Kommando gestellt. Der Abzug von 60 bis 70 deutschen Besatzungsmitgliedern der NATO-AWACS-Maschinen im Mittelmeerraum läuft bereits. Deshalb möchte ich gerne fragen: Kann die Bundesregierung ausschließen, dass darüber hinaus Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in NATO-Stäben mit der Planung und Durchführung von Aktionen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Libyen befasst sind?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Frage der Präsenz in NATO-Stäben ist gesondert geregelt. Sie unterliegt keiner Mandatierung. Von daher war es erforderlich, dass die Bundesregierung zum Beispiel im Hinblick auf bestimmte schwimmende Einheiten, die im Mittelmeer unterwegs waren, durch ihre notwendigen Entscheidungen von vornherein klarstellt, dass eine Involvierung in die Linienaktivitäten nicht möglich ist. Alles andere, auch nur ein Verbleib dieser Schiffe in der Region oder die Beteiligung an entsprechenden Operationen, hätte eine unmittelbare Beschlussfassung des Deutschen Bundestages erforderlich gemacht oder, im Falle einer Dringlichkeitsentscheidung der Bundesregierung, die nachträgliche Befassung des Bundestages. Das ist nicht geschehen und war auch nicht erforderlich.

(D)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Höger hat eine Nachfrage. – Bitte schön.

**Inge Höger (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Seit dem 7. März 2011 waren deutsche Soldaten an den AWACS-Überwachungsflügen im Luftraum über Libyen beteiligt. Ich möchte nachfragen, unter welchem Mandat das in dem Zeitraum bis zum 19. oder 23. März 2011 stattgefunden hat. Oder hat es überhaupt kein Mandat gegeben? Oder wissen Sie das selber nicht so genau?

**Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich habe das eben sehr präzise dargestellt. Ich erinnere an die Antwort auf die Frage der Kollegin Keul, in der ich die Sequenz deutlich gemacht habe: vor dem 12. März, zwischen dem 12. März und dem 19. März, nach dem 19. März bzw. jetzt im Zusammenhang mit der Operation, die die Koalition der Willigen in Libyen durchführt. Dementsprechend wurde der Beitrag deutscher Soldaten rechtlich abgesichert. Von daher gibt es